

Titel der Drucksache:

**Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Erfurt
 für den Bereich der Jugendhilfe**

Drucksache

0974/13

Jugendhilfeausschuss

Entscheidungsvorlage
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	20.06.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Erfurt beschließt folgende Förderrichtlinien (Anlage 1)

1. Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt für den Bereich der Jugendhilfe – Einzelmaßnahmen – FRLJHEF-EM,
2. Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt für den Bereich der Jugendhilfe – Internationale Jugendarbeit – FRLJHEF-IJA,
3. Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt für den Bereich der Jugendhilfe – Projekte, Dienste und Einrichtungen – FRLJHEF-P,
4. Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt für den Bereich der Jugendhilfe – Investive Förderung – FRLJHEF-I.

02

Mit Ablauf des 30.09.2013 treten folgende Bestimmungen und Förderrichtlinien außer Kraft:

- FRL Teil A – Allgemeine Bestimmungen zur Förderung der Jugendhilfe (ABestJH)
- FRL B 1 – Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und der ambulanten erzieherischen Hilfen
- FRL B 2 – Richtlinie zur Förderung der internationalen Jugendarbeit
- FRL B 3 – Richtlinie zur Förderung der Erziehung in der Familie
- FRL B 4 – Richtlinie zur Förderung von Kindertageseinrichtungen (Kita)
- FRL B 5 – Richtlinie zur Förderung der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen
- FRL B 6 – Richtlinie zur Förderung der Mitarbeiterfortbildung
- FRL B 7 – Richtlinie zur investiven Förderung von Einrichtungen der Jugendhilfe.

03

Die pauschale Förderung von Verwaltungs-, Sach- und Maßnahmekosten entsprechend Ziffer 5.7.2 der Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt für den Bereich der Jugendhilfe – Projekte, Dienste und Einrichtungen – FRLJHEF-P für das Haushaltsjahr 2014 wird wie folgt festgelegt:

- | | |
|---------------------------------|------|
| ▪ Jugendhäuser | 23 % |
| ▪ Außerschulische Jugendbildung | 10 % |
| ▪ Jugendsozialarbeit | 10 % |

In den sonstigen Leistungsbereichen erfolgt die Förderung der einzelnen Projekte auf der Basis des Jahres 2013.

Für die Jugendverbandsarbeit ergibt sich die Planungssumme der Budgetierung der Miet-, Verwaltungs-, Sach- und Maßnahmekosten aus dem aktuellen Kinder- und Jugendförderplan.

04

Für das Budgetierungsverfahren der Jugendverbände im Jahr 2014 gilt folgendes Verfahren:

- Bis zum 01.09.2013 erarbeiten die Jugendverbände in Verantwortung des Stadtjugendrings einen Verteilungsvorschlag für die Miet-, Verwaltungs-, Sach- und Maßnahmekosten.
- Im Rahmen des Verteilungsvorschlages werden auch die Jugendverbände berücksichtigt, die keine Personalkostenförderung erhalten.
- Nach der Genehmigung des Verteilungsvorschlages durch die Verwaltung des Jugendamtes bis spätestens 15.09.2013 erfolgt die Antragstellung der einzelnen Jugendverbände für das Folgejahr bis zum 30.09.2013.

05

Bis zum I. Quartal 2015 legt die Verwaltung des Jugendamtes dem Jugendhilfeausschuss einen Bericht zur Umsetzung und Anwendbarkeit der Förderrichtlinien vor.

06.06.2013, gez. Möller

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Förderrichtlinien

Sachverhalt

Der Unterausschuss Förderinstrumente hat/wird voraussichtlich in seinen Sitzungen am 04./18.06.2013 die Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Erfurt für den Bereich der Jugendhilfe abschließend beraten und schlägt daher dem Jugendhilfeausschuss diese zur Beschlussfassung vor. Die Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt für den Bereich der Jugendhilfe – Investive Förderung – FRLJHEF-I – soll abschließend in der Sitzung des Unterausschusses am 18.08.2013 beraten werden und wird als Ergänzungsantrag (Tischvorlage) zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.06.2013 eingebracht.